



STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tabellarische Übersicht
über die einkommensteuerlichen Freibeträge,
Pauschbeträge und Höchstbeträge sowie über sonstige
Vorschriften des Einkommensteuerrechts
für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017

*Zusammengestellt
von Frau Oberamtsrätin Reindl*

Dezember 2016

Tabellarische Übersicht

über die einkommensteuerlichen Freibeträge, Pauschbeträge und Höchstbeträge
sowie über sonstige Vorschriften des Einkommensteuerrechts für die Veranlagungszeiträume **2013 bis 2017**

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 1 Abs. 3	Beschränkte bzw. auf Antrag unbeschränkte ESt-Pflicht Wahlrecht, wenn Auslandseinkünfte nicht mehr als ... € ¹	8.130	8.354	8.472	8.652	8.820
	oder Inlandseinkünfte mind. ... % der Gesamteinkünfte Beachte: ggf. Kürzung nach Wohnsitzstaat	90	90	90	90	90
§ 1a	EU- bzw. EWR-Staatsangehörige erhalten weitere Vergünstigungen → wenn der Betrag nach § 1 Abs. 3 Satz 2 bei Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern ² gemeinsam ... € nicht übersteigt (im übrigen 90 %-Grenze wie oben bezogen auf die gemeinsamen Einkünfte) Beachte: ggf. Kürzung nach Wohnsitzstaat	16.260	16.708	16.944	17.304	17.640
§ 3 Nr. 26	Steuerbefreiung von Einnahmen für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Pfleger, Künstler etc. im Dienst oder Auftrag einer öffentlich-rechtlichen oder wegen Gemeinnützigkeit etc. steuerbefreiten Körperschaft bis zu ... €	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
§ 3 Nr. 26a	Steuerbefreiung von Einnahmen für sonstige nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer öffentlich-rechtlichen oder wegen Gemeinnützigkeit etc. steuerbefreiten Körperschaft (einschl. EU-/EWR-Ausland) bis zu ... €	720	720	720	720	720
§ 3 Nr. 26b	Steuerbefreiung von Einnahmen für nebenberufliche Tätigkeit als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer ...€	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
§ 3 Nr. 34	Steuerbefreiung für Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Gesundheitsförderung ... € je Arbeitnehmer	500	500	500	500	500
§ 3 Nr. 34a	Steuerbefreiung für Arbeitgeberzuschüsse für Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bis zu jährlich ... €			600	600	600

¹ Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016, BGBl I 2016 S. 3000

² Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartner mit den Ehegatten nach § 2 Abs. 8 EStG für alle noch offenen Jahre seit 01.08.2001

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 3 Nr. 38	Steuerbefreiung für Sachprämien, die der Stpfl. für die persönliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Unternehmen unentgeltlich erhält, die diese zum Zwecke der Kundenbindung im allgemeinen Geschäftsverkehr in einem jedermann zugänglichen planmäßigen Verfahren gewähren, bis zu jährlich ... €	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080
§ 3 Nr. 39	Freibetrag für die Überlassung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen (bisher § 19a EStG) ... €	360	360	360	360	360
§ 3 Nr. 40	Steuerbefreiung für ...% der: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebseinnahmen³ aus Kapitalgesellschaftsanteilen • Veräußerungspreise nach § 16 EStG, soweit sie auf Anteile an Kapitalgesellschaften entfallen • Veräußerungspreise nach § 17 EStG • Gewinnausschüttungen / Bezüge nach § 20 Abs. 1 Nr. 1⁴ und 9 	40 % ja ja ja nein	40 % ja ja ja nein	40 % ja ja ja nein	40 % ja ja ja nein	40 % ja ja ja nein
§ 3 Nr. 63	Arbeitgeberbeiträge zu Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen steuerfrei bis zu %/ € der Beitragsbemessungsgrenze in der ges. Rentenversicherung zusätzlicher Höchstbetrag bei Versorgungszusagen seit 2005 ... €	4 1 800	4 1 800	4 1 800	4 1 800	4 1 800
§ 4 Abs. 4a	Abzugsverbot für Schuldzinsen i.H.v. ... % der Überentnahme Sockelbetrag für abziehbare Schuldzinsen i.H.v. ... € (Mindestabzug)	6 2.050	6 2.050	6 2.050	6 2.050	6 2.050
§ 4 Abs. 5	Nichtabziehbare Betriebsausgaben					
Nr. 1	- Höchstbetrag für Geschenke ... €	35	35	35	35	35
Nr. 2	- abziehbarer Teil der Bewirtungskosten ... %	70	70	70	70	70

³ Gewinnausschüttungen bzw. Veräußerungspreise

⁴ Ausnahme: § 32d Abs.2 Nr.3 EStG (Teileinkünfteverfahren)

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
Nr. 5	Mehraufwendungen für Verpflegung Abwesenheit von der Wohnung und dem Tätigkeitsmittelpunkt - mindestens 8 Stunden / ab 2014: mehr als 8 Stunden ... € - mindestens 14 Stunden ... € - 24 Stunden ... €	6 12 24	12 -- 24	12 -- 24	12 -- 24	12 -- 24
	→ bei Auslandsreisen / bei einer Tätigkeit im Ausland					
	... %, ... % und ... % der höchsten Auslandstagegelder nach dem Bundesreisekostengesetz (→ Veröffentlichung im BStBl)	120 % 80 % 40 %	120 % 80 % 40 %	120 % 80 % 40 %	120 % 80 % 40 %	120 % 80 % 40 %
Nr. 6	<ul style="list-style-type: none"> Aufwendungen für Fahrten des Steuerpflichtigen zwischen Wohnung und Betriebsstätte (Kalendermonat) → nicht abziehbare Betriebsausgaben: <ul style="list-style-type: none"> (1) Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlichen Fahrzeugkosten und ... € oder (2) Unterschiedsbetrag zwischen ... % vom inländischen Listenpreis/Entfernungskilometer und ... € Aufwendungen für Familienheimfahrten des Stpfl. → nicht abziehbare Betriebsausgaben: <ul style="list-style-type: none"> (1) Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlichen Fahrzeugkosten und ... € /Entfernungskilometer oder (2) Unterschiedsbetrag zwischen ... % vom inländischen Listenpreis für tatsächlich gefahrene Heimfahrts-km und ... pro tatsächlich gefahrenen Heimfahrts-Entfernungskilometer. 	0,30 0,03 0,30	0,30 0,03 0,30	0,30 0,03 0,30	0,30 0,03 0,30	0,30 0,03 0,30
Nr. 6b	<ul style="list-style-type: none"> Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, wenn <ul style="list-style-type: none"> (1) Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit oder (2) kein anderer Arbeitsplatz bis zu Höchstbetrag von ... € 	voll abziehbar 1.250	voll abziehbar 1.250	voll abziehbar 1.250	voll abziehbar 1.250	voll abziehbar 1.250
§ 4 Abs.5b	Abzug der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe	nein	nein	nein	nein	nein
§ 4 Abs. 9 (§9 Abs. 6)	Erstausbildung , wenn Ausbildung in Vollzeit mindestens ... Monate umfasst			12	12	12

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 4h EStG	Zinsschranke = Abzug von Schuldzinsen, soweit sie die erzielten Zinserträge übersteigen, bis zu ... % des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen	30	30	30	30	30
	keine Abzugsbeschränkung, wenn Zinsenüberhang < ... €	3 Mio	3 Mio	3 Mio	3 Mio	3 Mio
§ 6 Abs. 1 Nr. 1a	Herstellungskosten bei Instandsetzung / Modernisierung innerhalb der ersten ... Jahre nach Gebäudeanschaffung, wenn Aufwendungen ohne USt > ... % der Gebäudeanschaffungskosten	3	3	3	3	3
		15	15	15	15	15
§ 6 Abs.1 Nr.4	Entnahmewert für die private Pkw-Nutzung - monatlich ... % des Listenpreises, wenn - betriebliche Nutzung mehr als ... %	1	1	1	1	1
		50	50	50	50	50
§ 6 Abs. 2	Sofortabzug der Anschaffungskosten / Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter, sofern • bei Gewinneinkünften maximal ... € • bei Überschusseinkünften maximal ... €	410	410	410	410	410
		410	410	410	410	410
§ 6 Abs. 2a	Bildung eines auf fünf Jahre zu verteilenden Sammelpostens ^b für bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten • von ... € • bis ... € und Sofortabzug für geringwertige Wirtschaftsgüter, bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten • bis ... €	> 150	> 150	> 150	> 150	> 150
		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		150	150	150	150	150
		150	150	150	150	150
§ 6b Abs. 1	Übertragungsfähige stille Reserven in Prozent des aufgedeckten Gewinns bei der Veräußerung von - Grund und Boden / Gebäude ... % - Aufwuchs und Anlagen ... % - Anteilen an Kapitalgesellschaften bei Personenunternehmen ...% , höchstens bis zu ... €	100	100	100	100	100
		100	100	100	100	100
		100	100	100	100	100
		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
§ 6b Abs. 3	Reinvestitionsfrist - allgemein - Kapitalbeteiligungen • auf bewegliche WG oder Anteile an Kapitalgesellschaften • auf neu angeschaffte / hergestellte Gebäude	4/6 Jahre	4/6 Jahre	4/6 Jahre	4/6 Jahre	4/6 Jahre
		2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
		4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
		4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre

⁵ wahlweise statt Sofortabzug bis 410 €

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 6b Abs. 7	Gewinnzuschlag pro Jahr bei Auflösung der Rücklage ... €	6	6	6	6	6
§ 7 Abs. 4	Lineare AfA für					
	• Gebäude					
	- Baujahr nach 1924 ... %	2	2	2	2	2
	- Baujahr vor 1925 ...%	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	• Wirtschaftsgebäude (-teile) ... % (Bauantrag nach dem 31.3.1985)	3	3	3	3	3
§ 7g Abs. 5	Sonderabschreibung für bewegliche Anlagegüter bei Klein- und Mittelbetrieben neben der AfA nach § 7 EStG					
	- AfA-Satz ...%	20	20	20	20	20
	- Betriebsvermögen / Einheitswert ⁶ max. ... €	235.000/125.000	235.000/125.000	235.000/125.000	235.000/125.000	235.000/125.000
	- Gewinn bei Einnahmen-Überschussrechnung max. ... €	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	- Begünstigungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
§ 7g Abs. 1 bis 4	Investitionsabzugsbetrag					
	- bis zu ... % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	40	40	40	40	40
	- Investitionsfrist	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
	- absolute Obergrenze (je Betrieb) am jeweiligen Bilanzstichtag ... €	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	- Größenmerkmale wie oben					
§ 7h	Erhöhte AfA für Sanierungsobjekte					
	- AfA-Satz ...%	9/7	9/7	9/7	9/7	9/7
	- Begünstigungszeitraum	8 Jahre/4 Jahre	8 Jahre/4 Jahre	8 Jahre/4 Jahre	8 Jahre/4 Jahre	8 Jahre/4 Jahre
§ 7i	Erhöhte AfA für Baudenkmale					
	- AfA-Satz ... %	9/7	9/7	9/7	9/7	9/7
	- Begünstigungszeitraum	8 Jahre/4 Jahre	8 Jahre/4 Jahre	8 Jahre/4 Jahre	8 Jahre/4 Jahre	8 Jahre/4 Jahre
§ 9 Abs. 1 Nr. 4	Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte					
	- verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale ...€	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
	- Höchstbetrag bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ... €	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
§ 9 Abs. 1 Nr. 5	Fahrtkosten bei doppelter Haushaltsführung					
	→ bei einer wöchentlichen Familienheimfahrt anschließend jeweils ... €/Entfernungskilometer	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
	→ monatlicher Mehraufwand für Unterkunft im Inland max. bis zu ... €		1.000	1.000	1.000	1.000

⁶ Wirtschaftswert bei der Land- und Forstwirtschaft

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 9a	Werbungskosten-Pauschbetrag für					
Nr. 1a	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ... €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Nr. 1b	soweit Versorgungsbezüge ... €	102	102	102	102	102
Nr. 3	Einkünfte i.S.v. § 22 Nr. 1 und 1 a EStG (insb. Renten) ... €	102	102	102	102	102
§ 10 Abs. 1						
Nr. 1	Begrenztes Realsplitting ... €	13.805	13.805	13.805	13.805	13.805
Nr.3	tatsächliche Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung					
	– Abzug bei Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ... %	4	4	4	4	4
	– individuelle Beschränkung bei privater Krankenversicherung auf Grundversorgung	ja	ja	ja	ja	ja
Nr. 5	Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs					
	– ... der Aufwendungen	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3
	– Höchstbetrag jährlich ... €	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Nr. 7	Aufwendungen für eine Berufsausbildung ... €	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Nr. 9	Schulgeld für Privatschulen (ohne Unterkunft und Verpflegung) ...%	30	30	30	30	30
	Höchstbetrag ... €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
§ 10 Abs. 3	Höchstbetrag für Beiträge zur sog. Basisversorgung (= gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, berufsständische Versorgungswerke, der ges. Rentenversicherung vergleichbare private kapitalgedeckte Rentenversicherung)					
	- für Alleinstehende	20 000	20 000	22 172	22.766 ⁷	23.361 ⁸
	- für zusammenveranlagte Ehegatten/eingetr. Lebenspartner	40 000	40 000	44.344	45.532	46.722
	- abziehbarer Teilbetrag ... %	76	78	80	82	84

⁷ 2016: Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung; 91.800 € x 24,8 %

⁸ ab 2017: Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung; 94.200 € x 24,8 %

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 10 Abs. 4	Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen ⁹					
	- allgemein ... €	2 800	2 800	2 800	2 800	2 800
	- für Arbeitnehmer ... €	1 900	1 900	1 900	1 900	1 900
§ 10 Abs. 4a	Sonderausgaben-Höchstbeträge, wenn günstiger als die Höchstbeträge nach § 10 Abs. 3 und 4 EStG-neu					
	Vorwegabzug für Versicherungsbeiträge					
	- für Alleinstehende ... €	2.100	1.800	1.500	1.200	900
	- für Ehegatten/eingetragene Lebenspartner ... €	4.200	3.600	3.000	2.400	1.800
	Pauschale Kürzung des Vorwegabzugs generell um ... % der Einnahmen	16	16	16	16	16
	Allgemeiner Höchstbetrag für Vorsorgeaufwendungen					
	- für Alleinstehende ... €	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334
	- für Ehegatten/eingetragene Lebenspartner ... €	2.668	2.668	2.668	2.668	2.668
	Verbleibende Vorsorgeaufwendungen zu ... %, höchstens halber allgemeiner Höchstbetrag	50	50	50	50	50
	§ 10a	Besonderer Sonderausgabenabzug für Beiträge zu einem Altersvorsorgevertrag				
	- bis zu einem Höchstbetrag von ... €	2 100	2 100	2 100	2 100	2 100
	- Günstigerprüfung zwischen Zulage / Sonderausgaben	ja	ja	ja	ja	ja
§ 10b	Höchstbetrag für					
	- Zuwendungen für kirchliche, religiöse und besonders förderungswürdige gemeinnützige Zwecke ...% des GdE bzw. ... % der Umsätze/Löhne/Gehälter	20 4	20 4	20 4	20 4	20 4
	- Zuwendungen für mildtätige, wissenschaftliche, kulturelle Zwecke ... % des GdE	20	20	20	20	20
	- Zuwendungen an politische Parteien (Verdoppelung bei zusammenveranlagten Ehegatten/ingetr. Lebenspartnern) (Hinweis: § 34g EStG hat Vorrang) ... €	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
	- Zuwendungen in den Vermögensstock einer begünstigten Stiftung innerhalb von ... Jahren	10	10	10	10	10
	bis zu ... € (Alleinstehende/ bis 2012: je Ehegatte/Lebenspartner)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	bis zu ... € bei zusammenveranlagten Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartnern gemeinsam	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000

⁹ bei zusammenveranlagten Ehegatten gemeinsame Summe aus den jeweiligen Höchstbeträgen

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 10c Abs. 1	Sonderausgabenpauschbetrag bei Anwendung des Grundtarifs/Splittingtarifs für § 10 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 4, 5, 7 und 9 sowie § 10b ... €	36/72	36/72	36/72	36/72	36/72
§ 10d	Höchstbetrag des einjährigen Verlustrücktrags ... € (Alleinstehender/Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner) - beschränkter Verlustvortrag über Sockelbetrag von ... € (Alleinst./Eheg. bzw. Lebenspartner) bis zu ... % der positiven Einkünfte	511.500 1 Mio/2 Mio 60	1 Mio. / 2 Mio. 1 Mio/2 Mio 60	1 Mio/2 Mio ¹⁰ 1 Mio/2 Mio 60	1 Mio/2 Mio 1 Mio/2 Mio 60	1 Mio/2 Mio 1 Mio/2 Mio 60
§ 10f Abs. 1	Berücksichtigung von Herstellungs- oder Anschaffungskosten für begünstigte Baumaßnahmen an eigengenutzten Sanierungsobjekten und Baudenkmalen wie Sonderausgaben - Abzugsbetrag ... % - Abzugszeitraum	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre
Abs. 2	Berücksichtigung von begünstigtem Erhaltungsaufwand an eigengenutzten Sanierungsobjekten und Baudenkmalen wie Sonderausgaben - Abzugsbetrag ... % - Abzugszeitraum	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre
§ 10g	Aufwendungen für Herstellungs- oder Erhaltungsarbeiten an schutzwürdigen Kulturgütern, wenn weder Einkünfteerzielung noch eigene Wohnzwecke - Abzugsbetrag ... % - Abzugszeitraum	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre	9 10 Jahre
§ 11a	Verteilung von begünstigtem Erhaltungsaufwand an Sanierungsobjekten auf	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre
§ 11b	Verteilung von begünstigtem Erhaltungsaufwand an Baudenkmalen auf	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre
§ 13 Abs. 3	Freibetrag für Land- und Forstwirte Freibetrag / Summe der Einkünfte - Alleinstehende und bei Einzelveranlagung von Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern ... € - Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner bei Zusammenveranlagung ... €	670/30.700 1.340/61.400	670/30.700 1.340/61.400	900/30.700 1.800/61.400	900/30.700 1.800/61.400	900/30.700 1.800/61.400

¹⁰ Angleichung der Höchstbeträge erstmals für Verlustentstehungsjahr 2013 und damit für Verlustrücktrag in das Jahr 2012

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 16 Abs. 4	Freibetrag für Betriebsveräußerung und –aufgabe bei Vollendung des 55. Lebensjahres oder Berufsunfähigkeit ... €	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	Ermäßigung bei Veräußerungsgewinn über ... €	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
§ 17 Abs. 3	Freibetrag für Anteilsveräußerungen ¹¹ ... €	9.060	9.060	9.060	9.060	9.060
	Abschmelzung soweit Veräußerungsgewinn über ¹² ... €	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
§ 19 Abs. 1 Nr. 1a	Besteuerung von geldwerten Vorteilen vom Arbeitgeber anlässlich von Betriebsveranstaltungen steuerfrei, wenn nicht höher als ... €; ab 2015 Freibetrag, soweit nicht höher als ... €	110	110	110	110	110
§ 19 Abs. 2	Versorgungsfreibetrag =					
	... % der Versorgungsbezüge	27,2	25,6	24,0	22,4	20,8
	maximal ... € + Zuschlag ... €	2.040 + 612	1.920 + 576	1.800 + 540	1.680 + 504	1.560 + 468
	- aufgrund Beamtenrecht keine Altersgrenze					
	- in anderen Fällen bei Vollendung des ... Lebensjahres	63	63	63	63	63
	- vollendetes Lebensjahr bei Schwerbehinderung ...	60	60	60	60	60
§ 20 Abs. 1 Nr.6	Kapitallebensversicherungen/Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht					
	Steuerpflicht der Versicherungserträge bei Kapitalauszahlung ... %, wenn	50	50	50	50	50
	- Mindestlaufzeit	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre
	und					
	- Auszahlungsbeginn frühestens mit ... Lebensjahr	60	60	60	60	60
§ 20 Abs. 4	Sparer-Pauschbetrag Regelfall/Zusammenveranlagung)	801/1.602	801/1.602	801/1.602	801/1.602	801/1.602
§ 21 Abs. 2	Anteiliger Werbungskostenabzug bei verbilligter Vermietung, wenn Miete niedriger als ... % der ortsüblichen Miete	66	66	66	66	66

¹¹ Quotelung entsprechend Beteiligungsquote

¹² Quotelung entsprechend Beteiligungsquote

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 22 Nr.1	Besteuerung von Renten - allgemein	vom Alter bei Rentenbeginn abhängiger Ertragsanteil (§ 22 Nr.1 Satz 3 Buchst.a, bb EStG)	vom Alter bei Rentenbeginn abhängiger Ertragsanteil (§ 22 Nr.1 Satz 3 Buchst.a, bb EStG)	vom Alter bei Rentenbeginn abhängiger Ertragsanteil (§ 22 Nr.1 Satz 3 Buchst.a, bb EStG)	vom Alter bei Rentenbeginn abhängiger Ertragsanteil (§ 22 Nr.1 Satz 3 Buchst.a, bb EStG)	vom Alter bei Rentenbeginn abhängiger Ertragsanteil (§ 22 Nr.1 Satz 3 Buchst.a, bb EStG)
	- steuerpflichtiger Teil von Renten aus der sog. Basisversorgung (gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, berufsständische Versorgungswerke, private kapitalgedeckte Rentenversicherung) ... %	66	68	70	72	74
§ 22 Nr. 3	Freigrenze für sonstige Leistungseinkünfte ... €	256	256	256	256	256
§ 23 Abs. 4 / 3	Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte ... €	600	600	600	600	600
§ 24a	Altersentlastungsbetrag zu Beginn des VZ ... Lebensjahr vollendet ... der begünstigten Einkünfte ... % höchstens ... €	64 27,2 1.292	64 25,6 1.216	64 24,0 1.140	64 22,4 1.064	64 20,8 988
§ 24b	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ... € - Erhöhung um jedes weitere Kind um ... €	1 308	1 308	1 908 240	1 908 240	1 908 240
§ 32 Abs. 6	<ul style="list-style-type: none"> • Freibetrag für das sächliche Existenzminimum ... €¹³ (Bei sog. Auslands-Kindern Viertelung nach Ländergruppen) • Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf (keine Altersgrenze) ... € <p>→ für Kinder i.S.d. § 32 Abs. 4 Nr. 1 und 2 (ab 18 Jahre, ohne Kinder, die wegen körperlicher, geistiger, oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten)</p> <p>→ alle Freibeträge - nur - im Rahmen der Günstigerprüfung (§ 31 EStG)</p>	2.184/4.368	2.184/4.368	2.256/4.512	2.304/4.608	2.358/4.716
		1.320/2.640	1.320/2.640	1.320/2.640	1.320/2.640	1.320/2.640

¹³ Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016, BGBl I 2016 S. 3000

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 32a	Grundfreibetrag ¹⁴					
Abs. 1	• Grundtabelle ... €	8.130	8.354	8.472	8.652	8.820
Abs. 5, 6	• Splittingtabelle ... €	16.260	16.708	16.944	17.304	17.640
§ 32d	Sondersteuersatz für private Kapitaleinkünfte ... % (Abgeltungsteuer)	25	25	25	25	25
§ 33a						
Abs. 1	Unterhaltshöchstbetrag ... € Anrechnungsgrenze für eigene Einkünfte und Bezüge ... €	8.130 624	8.354 624	8.472 624	8.652 624	8.820 624
Abs. 2	Ausbildungsfreibetrag für auswärtig untergebrachtes Kind über 18 Jahre ... € Anrechnungsgrenze für eigene Einkünfte und Bezüge ... €	924 --	924 --	924 --	924 --	924 --
§ 33b Abs. 1-3	Pauschbetrag für Körperbehinderte - bei einem Grad der Behinderung					
	von 25 und 30 ... €,	310	310	310	310	310
	von 35 und 40 ... €,	430	430	430	430	430
	von 45 und 50 ... €,	570	570	570	570	570
	von 55 und 60 ... €,	720	720	720	720	720
	von 65 und 70 ... €,	890	890	890	890	890
	von 75 und 80 ... €,	1.060	1.060	1.060	1.060	1.060
	von 85 und 90 ... €,	1.230	1.230	1.230	1.230	1.230
	von 95 und 100 ... €	1.420	1.420	1.420	1.420	1.420
	- bei Hilflosigkeit / für Blinde ... €	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Abs. 4	Hinterbliebenen-Pauschbetrag ... €	370	370	370	370	370
Abs. 6	Pflegepauschbetrag ... €	924	924	924	924	924
§ 34g	Steuerermäßigung für Beiträge und Spenden an politische Parteien i.H. von 50 % der Aufwendungen, höchstens ... €	825/1.650	825/1.650	825/1.650	825/1.650	825/1.650

¹⁴ Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016, BGBl I 2016 S. 3000

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 35	Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte ... des GewSt-Messbetrags GewSt-Hebesatz nach § 16 Abs. 4 GewStG mindestens ...v.H. maximal tatsächlich zu entrichtende GewSt	3,8 fach -- ja	3,8 fach -- ja	3,8 fach -- ja	3,8 fach -- ja	3,8 fach -- ja
§ 35a	Steuerermäßigung für					
Abs. 1	geringfügige Beschäftigung im Haushalt ... % des Arbeitslohns (zzgl. Abgaben) / Höchstbetrag ... €	20/510	20/510	20/510	20/510	20/510
Abs. 2	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Haushalt ... % des Bruttoarbeitslohns / Höchstbetrag ... € haushaltsnahe Dienstleistungen ... % der Arbeitskosten / Höchstbetrag ... €	20/4.000	20/4.000	20/4.000	20/4.000	20/4.000
Abs. 3	auch für Pflegeleistungen Handwerkerleistungen ...% der Arbeitskosten / Höchstbetrag ... €	20/1.200	20/1.200	20/1.200	20/1.200	20/1.200
§ 37 Abs. 3	Mindestgrenze für Berücksichtigung von Sonderausgaben bzw. a.g. Belastungen bei den ESt-Vorauszahlungen ... €	600	600	600	600	600
§ 37 Abs. 5	Mindestgrenze für die Festsetzung oder Erhöhung von ESt- Vorauszahlungen - jährlich ... € - vierteljährlich ... € - bei nachträglicher Erhöhung ... €	400 100 5.000	400 100 5.000	400 100 5.000	400 100 5.000	400 100 5.000
§ 37a	Pauschalierung für Sachprämien i.S.v. § 3 Nr. 38 mit ... %	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
§ 37b	Pauschalbesteuerung von Zuwendungen an Geschäftsfreunde und Arbeitnehmer • bis zu ... € • Steuersatz ..., %	10.000 30	10.000 30	10.000 30	10.000 30	10.000 30
§ 46 Abs. 2 Nr. 1	Besondere Veranlagungsgrenze – bei dem LSt-Abzug oder dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkünften über ... €	410	410	410	410	410
Nr. 4	Besondere Veranlagungsgrenze bei LSt-Freibetrag, sofern Arbeitslohn – bei Alleinstehenden mehr als ... € – bei Verheirateten/Verpartnerten mehr als ... €	10.200 19.400	10.700 20.200	10.700 20.200	10.700 20.200	10.700 20.200

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 48	Bauabzugsteuer;					
	kein Steuerabzug, wenn Gegenleistung					
	- bei ausschließlich ust-freien Umsätzen (§ 4 Nr. 12 Satz 1 UStG) nicht über ... €	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	- in den übrigen Fällen nicht über ... €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- Freistellungsbescheinigung nach § 48b vorliegt	ja	ja	ja	ja	ja
	Einbehalt der Bauabzugssteuer durch den Leistungsempfänger					
	- Unternehmer gem. § 2 UStG	ja	ja	ja	ja	ja
- juristische Person des öffentlichen Rechts	ja	ja	ja	ja	ja	
soweit mehr als zwei Wohnungen vermietet werden i.H.v. ... % der Bemessungsgrundlage (Entgelt)	15	15	15	15	15	
§ 50a Abs. 2	Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen					
	- auf Bruttoeinnahmen grundsätzlich ... %	15	15	15	15	15
	- bei Einnahmen als Aufsichtsrat, Verwaltungsrat u. ä. ... %	30	30	30	30	30
	- bei Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit bis 250 € ... %	0	0	0	0	0
§ 51a Abs. 2	Bemessungsgrundlage für Annex-Steuern					
	- Berücksichtigung der Kinder- und Betreuungsfreibeträge	ja	ja	ja	ja	ja
	- Erhöhung um steuerfreie Beträge nach § 3 Nr. 40 EStG	ja	ja	ja	ja	ja
	- Minderung um die nach § 3c Abs. 2 EStG nicht abzugsfähigen Beträge	ja	ja	ja	ja	ja
§ 66 Abs. 1	Kindergeld ¹⁵					
	• für das erste bis zweite Kind jeweils ... €	184	184	184	190	214
	• für das dritte Kind ... €	190	190	190	196	220
	• für das vierte und jedes weitere Kind ... €	215	215	215	221	245

¹⁵ Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016, BGBl I 2016 S. 3000

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2013	2014	2015	2016	2017
§§ 79 ff.	Altersvorsorgezulage für Beiträge in einen Altersvorsorgevertrag ¹⁶ (§ 82 Abs.1 Satz 1 EStG)					
	- Grundzulage (§ 84) ... €	154	154	154	154	154
	- Jugendzulage, einmalig (§ 84 Abs. 1 Satz 2) ... €	200	200	200	200	200
	- Kinderzulage (§ 85) ... €	185/300	185/300	185/300	185/300	185/300
	Altersvorsorgezulage für Tilgungsleistungen für selbstgenutztes Wohneigentum ¹⁷ (§ 82 Abs.1 Satz 4 EStG)					
	- Grundzulage (§ 84) ... €	154	154	154	154	154
	- Kinderzulage (§ 85) ... €	185/300	185/300	185/300	185/300	185/300
	Sockelbetrag (§ 86)					
	- wenn keine Kinderzulage zusteht ... €	60	60	60	60	60
	- wenn Kinderzulage für ein Kind zusteht ... €	60	60	60	60	60
	- wenn Kinderzulage für mind. 2 Kinder zusteht ... €	60	60	60	60	60

¹⁶ Alternativ Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG, wenn günstiger

¹⁷ Erweiterte Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch das Eigenheimrentengesetz